

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katrin Seidel (LINKE)**

vom 5. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Dezember 2024)

zum Thema:

**Kitasanierung 2025 – Erhalt von Kitaplätzen im Bestand**

und **Antwort** vom 18. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21081  
vom 5. Dezember 2024  
über Kitasanierung 2025 – Erhalt von Kitaplätzen im Bestand

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe stehen 2025 finanzielle Mittel aus jeweils welchen Quellen für die Förderung von Kitasanierungen zur Verfügung?
2. Welche Haushaltskürzungen wirken sich in welchem Maße auf Kita-Sanierungsvorhaben aus und inwiefern kann der Senat vor diesem Hintergrund den Platzerhalt sicherstellen?

Zu 1. und 2.: Neben dem seit 2014 finanzierten Kita-und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP), welches eine Förderung von Erhaltungsmaßnahmen von Kita-Einrichtungen auf landeseigenen Liegenschaften ermöglicht, werden seit 2020 auch Sanierungsmaßnahmen im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ zum Erhalt von Kita-Plätzen in Einrichtungen freier Träger gefördert. Seit dem Förderjahr 2022 sind auch die Eigenbetriebe des Landes Berlin antragsberechtigt.

Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wurde das Kita-Ausbauprogramm mit Beschluss des Hauptausschusses vom 12. Juni 2024 (RN 1659) zur Finanzierung von

Sanierungsmaßnahmen in Höhe von jeweils 4,8 Mio. Euro aus dem Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) verstärkt. Damit wurde die Förderung von Sanierungsmaßnahmen in Kita-Einrichtungen auch auf nicht landeseigenen Grundstücken für alle Kita-Träger im Förderjahr 2024 ermöglicht. Durch die notwendige Haushaltskonsolidierung sind Einsparungen im Landeshaushalt erforderlich, die auch Kürzungen bei den Haushaltsansätzen in 2025 im Kita-Ausbauprogramm sowie des KSSP vorsehen.

Für das KSSP zeichnet sich eine Reduzierung der flexiblen Mittel für Kita- und Spielplatzsanierungen auf landeseigenen Grundstücken ab. Konkrete Aussagen zur Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel in 2025 können erst nach Beschluss des Nachtragshaushaltes getroffen werden.

3. Woran hat der Senat bei der Haushaltsaufstellung und -konsolidierung die Höhe der vom Land Berlin bereitgestellten Mittel für die Förderung von Kitasanierungen bemessen?

Zu 3.: Bisher gibt es keine auf einheitlichen und fachlich anerkannten Grundlagen basierende Analyse des Bau- und Ausstattungszustands der ca. 2.900 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung Berlins, aus der die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, zeitliche Dringlichkeiten sowie prognostizierte Einzel- und Gesamtkosten abzuleiten sind. Daher wurden die Mittelbedarfe im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und -konsolidierung anhand der benötigten Landesmittel der Vorjahre und der vorliegenden, noch nicht beschiedenen Förderanträge bemessen.

4. Wie viele Förderanträge für Kitasanierungen wurden bisher in welchem finanziellen Gesamtumfang gestellt, wie viele davon als förderfähig bewertet und wie viele positiv beschieden? Wie viele Kitaplätze können danach im Jahr 2025 saniert werden?

5. Wie viele noch nicht berücksichtigte Anträge zur Förderung der Sanierung von Kitaplätzen liegen dem Senat gegenwärtig in welcher finanziellen Gesamthöhe vor und kann der finanzielle Bedarf im Vergleich zu den bereitstehenden Mitteln in 2025 gedeckt werden?

Zu 4. und 5.: Im Förderjahr 2024 wurden im Kita-Ausbauprogramm insgesamt 57 Förderanträge zum Erhalt von Kita-Plätzen eingereicht. Mit den seit Juni 2024 bereitgestellten Fördermitteln in Höhe von 4,8 Mio. Euro konnten 32 Sanierungsprojekte positiv beschieden und an die Träger ausgezahlt werden. Hierdurch wird die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt von 1.479 Kita-Plätzen in Berlin gefördert.

Drei Projektträger haben den Förderantrag wieder zurückgezogen und 2 Förderanträge waren aufgrund fehlender Fördervoraussetzungen abzulehnen. Bei 20 Projektmaßnahmen zum Erhalt von bis zu 1.017 Kita-Plätzen mit einer beantragten Fördersumme in Höhe von rd. 4,5 Mio. Euro steht die Förderentscheidung noch aus. Diese Projektanträge werden automatisch in das Förderjahr 2025 übertragen und bei der nächsten Förderauswahl in 2025 berücksichtigt. Mit Veröffentlichung der Förderrichtlinie 2025 und der Bereitstellung von Fördermitteln für Sanierungsmaßnahmen (aus dem KSSP-Ansatz) kann eine Förderauswahl in 2025 getroffen werden. Kita-Träger können Fördermittel für Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt von Kita-Plätzen in Höhe von bis zu 500.000,00 Euro beantragen und nach positiver Antragsprüfung bewilligt bekommen.

Die im Haushaltsjahr 2024 im Kita-und Spielplatzsanierungsprogramm bereitgestellten Mittel in Höhe von insgesamt 8,0 Mio. Euro wurden von den Bezirken flexibel für Kita- und Spielplatzsanierungen auf landeseigenen Grundstücken eingesetzt. Damit konnten Erhaltungsmaßnahmen von Kitas, die in ihrem Bestand bedroht sind, gefördert werden. Eine detaillierte Angabe nach Bezirk und Anzahl der Maßnahmen ist erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2024 möglich.

Nach Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt für 2025 können die Kitasanierungsmaßnahmen durch die Bezirke angemeldet werden und die Mittelzuweisungen in 2025 erfolgen.

Berlin, den 18. Dezember 2024

In Vertretung  
Falko Liecke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie